ZBB 2006, 216

KWG §§ 1, 32, 37 Abs. 1 Satz 1, § 49; InvG §§ 1, 2, 6, 7

Nicht genehmigungsbedürftiges Eigengeschäft nach KWG bei Kapitalanlage durch Publikums-KG mit ausreichenden Mitspracherechten der Kommanditisten

VGH Kassel, Beschl. v. 14.02.2006 – 6 TG 1447/05 (rechtskräftig), ZIP 2006, 800

Leitsätze:

1. Wenn eine Kommanditgesellschaft Kommanditeinlagen, die von einem Treuhandkommanditisten gehalten werden, entsprechend einer von den Treugebern gewählten Form in Finanzinstrumenten anlegt, so handelt es sich dabei grundsätzlich um ein nicht genehmigungsbedürftiges Eigengeschäft i. S. d. § 1 Abs. 3 Satz 1 № 5 KWG.

2. Derartige Geschäfte sind nur ausnahmsweise als solche für fremde Rechnung anzusehen, wenn den Treugebern keine ausreichenden Mitspracherechte bei der Tätigkeit der Kommanditgesellschaft zustehen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG